

**Eine Schenkung meint die unentgeltliche Übertragung von Vermögenswerten an eine andere Person.**

Von einer Schenkung ist die Rede, wenn eine Person eine andere Person durch eine Zuwendung bereichert. Diese Zuwendungen werden unentgeltlich übergeben, die schenkende Person erwartet also keine Gegenleistung. Zuwendungen können Geldbeträge, aber auch beispielsweise eine Immobilie, ein Grundstück oder ein Auto sein. Schenkungen können der Schenkungssteuer unterliegen. Das hängt von der Höhe und dem Verwandtschaftsgrad ab.

Wird das Geschenk sofort übertragen, ist kein förmlicher Vertrag notwendig. Diese Form der Schenkung wird als Handschenkung bezeichnet. Einer für die Zukunft geplanten Schenkung muss jedoch ein Schenkungsvertrag zugrunde liegen. Für ein Schenkungsversprechen ist eine notarielle Beurkundung notwendig.

Unter bestimmten Voraussetzungen hat der Schenker das Recht, die Schenkung ein Jahr lang zu widerrufen. Mögliche Gründe für eine Rückforderung können eine Insolvenz oder auch grober Undank und schwere Beleidigungen seitens des Beschenkten sein.

Quelle: [www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de)

Für weitere Informationen oder Fragen:

Christian Herres  
Sparkasse Trier  
Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier  
Telefon 0651 712-1421 Fax 0651 712-981409  
[christian.herres@sk-trier.de](mailto:christian.herres@sk-trier.de)